

auf deren Ersuchen bei der Durchführung einzelstaatlicher Programme zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und Transparenz sowie bei der Umsetzung der einschlägigen Übereinkünfte, Erklärungen und Rechtsinstrumente zur Bekämpfung der Korruption und Bestechung bei internationalen Handelsgeschäften behilflich zu sein, und begrüßt in diesem Zusammenhang die wertvolle Arbeit, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Regierungs- und Verwaltungsführung geleistet hat;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung in engem Benehmen mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die die Mitgliedsstaaten und die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und der Privatsektor zur Durchführung dieser Resolution ergriffen haben.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### 53/177. Industrielle Entwicklungszusammenarbeit

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 46/151 vom 18. Dezember 1991, 49/108 vom 19. Dezember 1994 und 51/170 vom 16. Dezember 1996 über industrielle Entwicklungszusammenarbeit,

*Kenntnis nehmend* von der Erklärung, die die Außenminister der Gruppe der 77 und Chinas auf ihrer am 25. September 1998 in New York abgehaltenen zweiundzwanzigsten Jahrestagung angenommen haben, und in der es um die Bedeutung geht, die der Industrialisierung für die Entwicklung zukommt, sowie darum, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit für die Unterstützung der Entwicklungsländer auf diesem Gebiet ist<sup>40</sup>,

*in Anerkennung* der immer wichtigeren Rolle, die die Geschäftswelt, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung<sup>41</sup>,

1. *erklärt erneut*, daß die Industrialisierung ein maßgeblicher Bestandteil der Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungsländer sowie der Schaffung produktiver Arbeitsplätze, der Beseitigung der Armut und der Erleichterung der sozialen Integration, so auch der Einbeziehung der Frauen in den Entwicklungsprozeß, ist;

2. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, daß die industrielle Transformation in den Entwicklungsländern selbst vorgenom-

men wird, um den Mehrwert ihrer Exporterlöse zu erhöhen, damit sie voll von dem Prozeß der Globalisierung und der Handelsliberalisierung profitieren können;

3. *betont*, wie wichtig die industrielle Entwicklungszusammenarbeit und ein positives Investitions- und Geschäftsklima auf internationaler, regionaler, subregionaler und nationaler Ebene für die Förderung der Ausweitung, der Diversifizierung und der Modernisierung der Produktionskapazität der Entwicklungsländer und der Übergangsländer sind;

4. *betont außerdem*, wie wichtig ein günstiges internationales und nationales Klima für die Industrialisierung der Entwicklungsländer ist, und fordert alle Regierungen nachdrücklich auf, Entwicklungspolitiken und -strategien zu verabschieden und durchzuführen, die im Rahmen einer transparenten und verantwortlichen Industrialisierungspolitik unter anderem die Entwicklung von Unternehmen, ausländische Direktinvestitionen, die Anpassung von Technologien und technologische Neuerungen, einen erweiterten Marktzugang und einen wirksamen Einsatz der öffentlichen Entwicklungshilfe fördern, so daß die Entwicklungsländer bessere Rahmenbedingungen schaffen können, durch die Investitionen angezogen werden, die ihre Inlandsressourcen für die Ausweitung, Diversifizierung und Modernisierung ihrer industriellen Fertigungskapazitäten im Rahmen eines offenen, ausgewogenen, nichtdiskriminierenden, transparenten, multilateralen und geregelten internationalen Handelssystems aufstocken und ergänzen;

5. *erklärt erneut*, wie wichtig der Technologietransfer für die Entwicklungsländer als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung ist;

6. *erkennt an*, daß die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor auch für die industrielle Entwicklung der Entwicklungsländer eingesetzt wird, und fordert die Geber- und die Empfängerländer auf, bei ihren Bemühungen um eine effizientere und effektivere Verwendung der für die industrielle Entwicklungszusammenarbeit vorgesehenen öffentlichen Entwicklungshilferessourcen auch künftig zusammenzuarbeiten;

7. *betont*, wie wichtig die Finanzierung der industriellen Entwicklung für die Entwicklungsländer ist, wozu auch marktgestützte Mechanismen und Instrumente sowie innovative Finanzierungsmodalitäten wie Kofinanzierungspläne und Treuhandfonds, die Umwandlung von Schulden in Beteiligungen und nach Bedarf andere Schuldenerleichterungsmaßnahmen und eine öffentliche Entwicklungshilfe gehören, die gezielt darauf ausgerichtet ist, die industrielle Kapazität der Entwicklungsländer unter anderem durch private Kapitalströme zu stärken, und ersucht in dieser Hinsicht die zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Entwicklungsländer und Übergangsländer im Rahmen ihrer strategischen Partnerschaft bei ihren Bemühungen um die Mobilisierung von Mitteln für die industrielle Entwicklung zu un-

<sup>40</sup> A/53/466, Anhang.

<sup>41</sup> Siehe A/53/254.

terstützen, insbesondere durch investitionsfördernde Aktivitäten, die Schaffung von Klein- und Mittelbetrieben, die Anregung von Maßnahmen zur Arbeitsplatzförderung in der Industrie und zur Förderung verschiedener Formen von Unternehmenspartnerschaften wie industrielle Gemeinschaftsunternehmen, die Unternehmenszusammenarbeit und Wagniskapitalfonds für die industrielle Entwicklung;

8. *wiederholt*, wie wichtig Zusammenarbeit und Koordination innerhalb des Systems der Vereinten Nationen dafür ist, die nachhaltige industrielle Entwicklung der Entwicklungsländer wirksam zu unterstützen, und fordert die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf, die zentrale Koordinierungsfunktion, die sie in dieser Hinsicht im System der Vereinten Nationen innehat, auch künftig wahrzunehmen, und begrüßt die Anstrengungen, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung unternimmt, um ihre Zusammenarbeit mit dem übrigen System der Vereinten Nationen sowohl am Amtssitz als auch auf Feldebene zu verstärken, indem sie sich aktiv am System der residierenden Koordinatoren beteiligt, damit diese Unterstützung von größerer Wirksamkeit und größerem Nutzen ist und sich stärker auf die Entwicklung auswirkt;

9. *fordert* die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, *auf*, die Anstrengungen zu unterstützen, welche die Entwicklungsländer unternehmen, um die industrielle Zusammenarbeit untereinander zu intensivieren und auszuweiten, so unter anderem beim Handel mit Fertigwaren, bei Investitionen in die Industrie und bei Unternehmenspartnerschaften sowie beim Austausch von Fertigungstechnologien und wissenschaftlichen Erkenntnissen;

10. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die besten industriepolitischen und industriestrategischen Praktiken und die bei der industriellen Entwicklung gewonnenen Erfahrungen auch künftig eingehend zu bewerten, zu analysieren und zu verbreiten, unter Berücksichtigung der Finanzkrise und der Auswirkungen der Globalisierung auf die Industriestruktur der Entwicklungsländer, und so die Süd-Süd-Zusammenarbeit durch praktische Erkenntnisse und Ideen in bezug auf die internationale industrielle Entwicklungszusammenarbeit und die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern zu unterstützen und zu stärken;

11. *begrüßt* die vielversprechenden strukturellen Veränderungen und die Neubelebung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und ihre neue Vorgehensweise, was die Bereitstellung umfassender integrierter Dienstleistungspakete an ihre Mitgliedstaaten betrifft, sowie die Stärkung ihrer Vertretung im Feld und ersucht die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, den Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder und der Länder in der afrikanischen Region auch künftig Vorrang einzuräumen;

12. *begrüßt außerdem*, daß die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung im Rahmen der neuen Ausrichtung ihrer Programme den Schwerpunkt sowohl auf die Stärkung der Industriekapazitäten als auch auf eine saubere und nachhaltige industrielle Entwicklung legt, und begrüßt ferner ihre Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

**53/178. Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 enthaltenen Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern und der in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990 enthaltenen Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 46/144 vom 17. Dezember 1991, 47/152 vom 18. Dezember 1992, 48/185 vom 21. Dezember 1993, 49/92 vom 19. Dezember 1994 und 51/173 vom 16. Dezember 1996 über die Umsetzung der Erklärung und der Strategie sowie die Agenda für Entwicklung<sup>42</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die einvernehmlichen Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen seit dem Beginn der neunziger Jahre,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>43</sup> über die Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und die Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen;

<sup>42</sup> Resolution 51/240, Anlage.

<sup>43</sup> A/53/301.